



Gemeindeamt St. Gotthard im Mühlkreis

Rottenegger Straße 17, 4112 St. Gotthard Pol.Bez. Urfahr-Umgebung
E-Mail: gemeinde@st-gotthard.ooe.gv.at <http://www.sanktgotthard.at>
Tel. 07234 870 55 Fax 07234 870 55 23

Geschäftszahl: ÖAG-5-2023
Bearbeiter/in: AL. Reinhard Nimmervoll

Tarifordnung Raumnutzung 2023

§ 1

Es werden folgende Tarife für die Nutzungseinheiten der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis festgelegt:

	Ze-Ro Multifunktionsraum	Amtshaus Saal OG	Freizeitzentrum Turnhalle
1. u. 2. Stunde jeweils	19,00	15,00	15,00
jede weitere Stunde	10,00	8,00	8,00

Die Tarife decken die Miete sowie Betriebskosten für Strom, Heizung, Wasserverbrauch und WLAN, nicht jedoch die Grundreinigung. Nähere Bestimmungen dazu finden Sie im § 5.

Vereinsveranstaltungen ohne Erwerbsabsicht sind kostenlos; für den Ze-Ro Multifunktionsraum sind diese auf zwei Benutzungen pro Kalenderjahr beschränkt.

Vielbucherregelung:

5 % Bonus, wenn mindestens 100 Euro Entgelt je Saison (September bis Februar bzw. März bis August) bezahlt wurden.

Zusätzlich 5 % Bonus Buchungen für jenen bezahlten Betrag, der 200 Euro je Saison übersteigt.

Der Bonus wird jeweils zu Saisonende vom Gemeindeamt als Gutschein ausgestellt und kann bei künftigen Raumnutzungen eingelöst werden.

§ 2

Die einzelnen Nutzergruppen gem. § 1 im Detail.

1. Firmenveranstaltungen, Vereinsveranstaltungen mit Erwerbsabsicht und private Veranstaltungen
2. Vereinsveranstaltungen ohne Erwerbsabsicht
3. Öffentliches Interesse: Sondertarife können vom Gemeindevorstand festgelegt werden

ad 1) Vereinsveranstaltungen mit Erwerbsabsicht: Eine Erwerbsabsicht ist dann gegeben, wenn Eintrittsgelder oder Ähnliches eingehoben werden oder bei Veranstaltungen, die nicht im öffentlichen Interesse der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis sind.

ad 2) Vereinsveranstaltungen ohne Erwerbsabsicht: Darunter verstehen sich Vereine und Institutionen, deren Sitz in St. Gotthard im Mühlkreis ist bzw. deren statutengemäßer Wirkungsbereich sich auf das Gemeindegebiet bezieht.

ad 3) Über Benefizveranstaltungen entscheidet der Gemeindevorstand.

§ 3

Die Tarife gemäß § 1 ändern sich jährlich per 1. September entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria für den Monat März kundgemachten Verbraucherpreisindex 2020 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem Index des Monats März 2022. Dabei sind die Beträge nach mathematischen Rundungsregeln auf volle Eurobeträge zu runden.

§ 4

Das Miet- bzw. Nutzungsentgelt schließt die kostenlose Mitbenützung im Ausmaß des vorhandenen und verfügbaren Equipments mit ein.

Raum	Ausstattung
Ze-Ro Multifunktionsraum	Touch-Display 86 Zoll, Beschallungsanlage, Pinnwände, Flipchart, Klappische, Sessel, Gäste-WLAN, Mitnutzung Generationentreff nach Verfügbarkeit (Kaffeeküche, Getränkeangebot, Sitzgelegenheiten im Innen- und Außenbereich)
Amtshaus Saal OG	Roll-Leinwand, Bestuhlung, Garderobe
Freizeitzentrum Turnsaal	Turnsaal 10 x 18 m mit Umkleidekabinen und Sanitärbereich sowie Bodenschutzmatten (ohne Turngeräte)

Für die Bereitstellung der Ausstattungsgegenstände ist eine Bekanntgabe der benötigten Gegenstände im Gemeindeamt notwendig.

§ 5

Bei den angeführten Tarifen versteht sich, dass das Nutzungsobjekt in grundgereinigtem Zustand (besenrein) an die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis zurückübergeben wird.

§ 6

Das Nutzungsobjekt ist grundsätzlich im leeren Zustand anzutreffen und auch zu verlassen. Die Anwesenheit eines Hauswartes während der Veranstaltung ist in den Tarifen nicht enthalten; allfällige Zusatzleistungen sind gesondert mit dem Gemeindeamt zu vereinbaren und zu bezahlen.

Sondersituation Amtshaus Saal OG: Dieser wird vom Hort von Montag bis Donnerstag jeweils nachmittags als Lernraum verwendet und ist daher etwa zur Hälfte mit

entsprechenden Schülertischen und -Sesseln ausgestattet. Wird dieser Platz auch benötigt, sind die Möbel nach Verlassen wie vorgefunden wieder aufzustellen.

Sondersituation Freizeitzentrum Turnsaal: Die Turngeräte im Turnsaal und im Geräteraum sind dem Turnunterricht durch die Volksschule St. Gotthard vorbehalten und dürfen aus Sicherheitsgründen von Nutzergruppen **nicht** verwendet, demontiert oder sonstwie verändert werden.

§ 7

Diese Tarifordnung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022 beschlossen und ist für alle Nutzungen ab 1. Jänner 2023 anzuwenden. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 13. Juni 2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister



Ing. Manfred Wurzinger